



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0850/2019/1		Datum: 14.11.2019	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan MR	
Betreff:			
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257 f im Parallelverfahren			
- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -			
Gremienweg:			
18.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Stadtentwicklung beschließt,

- a) den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 257f „Industriegebiet an der A 61, 3. Teilabschnitt“;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – die öffentliche Auslegung des Entwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Begründung:

Durch das Gesamtvorhaben „Industriegebiet an der A61/ Güterverkehrszentrum (GVZ) Koblenz“ soll die Stadt Koblenz als Oberzentrum wirtschaftlich gestärkt und als Industriestandort weiterentwickelt werden. Die planerischen Voraussetzungen hierzu wurden zum Teil bereits durch die Bebauungspläne Nr. 257a, 257b, 257c und 257g geschaffen. Die Teilbereiche Nr. 257d sowie 257f bilden derzeit die Potenziale zur Fortentwicklung des GVZ.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 257f soll nunmehr begonnen werden.

Die Fläche des Bebauungsplans Nr. 257f ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz zu ca. 2/3 bereits als Baufläche dargestellt. Allerdings ist die Fläche mit der Ausweisung „SO“ (Sondergebiet) belegt. Die übrige Fläche ist als Grünfläche/ Kompensationsfläche dargestellt. Insbesondere aufgrund dessen ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Es wird im Wesentlichen die Änderung der Darstellungen „Sondergebiet“ und „Grün-/ Kompensationsfläche“ hin zu „gewerbliche Baufläche“ angestrebt. Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 257f wird voraussichtlich über eine industrielle Baufläche von rund 6 ha verfügen. Diese Fläche ist in der gesetzten Gesamtentwicklungsfläche für das GVZ Koblenz von 60 ha enthalten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der Ortsbeirat Rübenach hat die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Anlage/n:

Dieser Beschlussvorlage ist zur Schonung von Ressourcen in der Printversion lediglich die geänderte Anlage 3 beigefügt (siehe Historie). Bezüglich der unveränderten Anlagen 1 -2 wird auf die BV/0850/2019 verwiesen.

- 1 Planzeichnung
- 2 Begründung
- 3 Umweltbericht

Historie:

Die Beschlussvorlage wurde in der Sitzung am 12.11.2019 wegen Beratungsbedarfs vertagt.

Inhaltlich ergaben sich außerdem aus der Beratung im Ortsbeirat Rübenach einige Änderungen in den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs und damit auch im zugehörigen Umweltbericht. Da der Umweltbericht für den Bebauungsplanentwurf und für die Änderung des Flächennutzungsplanes inhaltlich identisch ist, ist auch dieser Vorlage das geänderte Dokument „Umweltbericht“ beigelegt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima sind in dem zugehörigen Umweltbericht beschrieben. Es wird daher auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen.